



TOURIST-INFORMATION
ZUGSPITZDORF GRAINAU

Teilnahmebedingungen für begleitete Gruppenwanderungen

1. Eine Teilnahme an den ausgeschriebenen Wanderungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung kann mündlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen und muss am Vortag bis 16:00 Uhr zugegangen sein. In Ausnahmefällen ist eine spätere Anmeldung möglich.
2. Die Tourist-Information bestätigt die Buchung mündlich, per E-Mail oder telefonisch. Der durch die Tourist-Information beauftragte Dritte (nachfolgend Begleiter der Wanderung) entscheidet über die Teilnahme nach der an ihn übergebenen Anmeldeliste. Nicht aufgeführten Personen kann die Teilnahme verwehrt bleiben.
3. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Die Tourist Information Grainau kann die Veranstaltung kurzfristig ohne Benennung eines Grundes absagen. Die Absage kann durch die Tourist Information Grainau oder durch den Begleiter der Wanderung bis zum Zeitpunkt des ausgeschriebenen Beginns der Wanderung und damit auch noch am Startpunkt der Wanderung erklärt werden.
4. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich seine persönliche Eignung für die Teilnahme, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, zu überprüfen. Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen, ist der Teilnehmer verpflichtet dies der Tourist-Information oder dem Begleiter vor Antritt der Wanderung mitzuteilen. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich vorab darüber zu informieren, ob er den Anforderungen der Wanderung gerecht wird.
5. Durch die Anmeldung versichern alle teilnehmenden Personen, dass Sie die aktuell geltenden Hygienevorgaben in Bezug auf Covid-19 kennen und beachten.
6. Minderjährigen ist die Teilnahme ausschließlich unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten gestattet.
7. Der Begleiter der Wanderung kann eine Person von der Teilnahme ausschließen, wenn sie seiner Meinung nach den persönlichen Anforderungen nicht gerecht wird oder Symptome schwerer oder ansteckender Erkrankungen, wie z. B. Covid-19, erkennbar sind.
8. Die Teilnahme ist nur mit einer den Anforderungen an die jeweilige Wanderung entsprechende Kleidung und entsprechendem Schuhwerk möglich. Ausreichend Wasser und Verpflegung ist eigenverantwortlich mit sich zu führen, den Umständen entsprechend ist es ggf. nötig Wechselkleidung mitzunehmen oder mit Handschuhen, Mütze und warmer Kleidung auf kühlere Temperaturen vorbereitet zu sein. Es wird dringend empfohlen auf ausreichend Sonnenschutz zu achten und eine Kopfbedeckung zu tragen, da die UV-Strahlung im Gebirge mit zunehmender Höhe steigt. Über die konkreten Anforderungen erteilt die Tourist Information auf Anfrage Auskunft.

9. Der Begleiter der Wanderung hat jederzeit das Recht Wanderroute, Ablauf und Dauer zu verändern, insbesondere wenn aus seiner Sicht Wetterverhältnisse oder die Fitness der Teilnehmer eine Änderung des ursprünglich geplanten Ablaufs nötig machen.
10. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Mit Anmeldung erklärt der Teilnehmende der Gruppenwanderung,

- vorliegende Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben,
- im Falle des Vertragsschlusses (Bestätigung durch Tourist-Information) vorliegende Teilnahmebedingungen wirksamer Vertragsbestandteil werden,
- persönlich für die angebotene Gruppenwanderung geeignet zu sein,
- die Tourist-Information von etwaigen Haftungsansprüchen die im Zusammenhang mit den begleitenden Gruppenwanderungen entstehen freizustellen, es sei denn, der Tourist-Information fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last,
- auf eigene Haftungsansprüche gegen die Tourist-Information zu verzichten oder für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Tourist-Information und deren Bediensteten und Beauftragten Dritten.

Grainau, am 26.08.2020

Tourist-Information Grainau
Parkweg 8
82491 Grainau